

BUGA bringt Farbe in die Stadt

**Rostockerinnen und Rostocker gestalten ihre Bundesgartenschau mit -
Werkstattcontainer am Rostocker Oval laden zu Gesprächen ein**

Container haben es meistens in sich. Die zwei bunt bemalten BUGA-Boxen punkten darüber hinaus auch mit informativer Optik. Entlang des Rostocker Ovals laden die Werkstatt-Container in diesen Tagen zum Gespräch über die geplanten

**Auch online und
per Telefon
diskutieren**

Stadtentwicklungsprojekte und die Bundesgartenschau 2025 ein. Zahlreiche Rostockerinnen und Rostocker hatten sich kürzlich bereits an der ersten Station im Stadthafen über die Gartenschau an der Warnow informiert. Umfangreiches Infomaterial zum Planungsstand aller BUGA-Areale wird an allen Stationen angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur fint stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Ein erster Expertendialog am Werkstattcontainer hatte Ende Mai bereits rund 50 Interessenten angelockt. Neben der bis zum 10. Juni geplanten Station Warnowquartier werden die Werkstattcontainer noch vom 6. bis 12. Juli am Fährberg und vom 20. bis zum 26. Juli im geplanten Stadtpark aufgestellt. Öffentliche Expertengruppen sind am 8. Juli am Fährberg und am 24. Juli im Stadtpark jeweils um 15 Uhr geplant. Zusätzlich zur Vor-Ort-Beteiligung können Interessenten auch online mitgestalten. Diskussionen und Kommentare werden auf <https://stadtgestalten.org/buga-2025> gebündelt. Eine tägliche Telefonsprechstunde während der Stellzeiten der BUGA-Container jeweils von 11 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0381 381-2525 rundet das Informationsangebot ab. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Neuigkeiten zur Bürgerbeteiligung im Internet unter www.rostock.de/buga2025.



Die BUGA-Werkstattcontainer hatten Ende Mai Station im Rostocker Stadthafen gemacht.

Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4
Sitzung des Gestaltungsbeirates
am 19. Juni

Seite 6
Sitzung der Bürgerschaft am
17. Juni in der StadtHalle

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Mittwoch, 24. Juni.

**Ehrenamtlich
für die Stadt
engagiert**

1591 Rostocker Ehrenamts-Card wurden seit deren Einführung im Jahr 2011 in der Hanse- und Universitätsstadt verliehen. Rostocks Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen dankte auch dieser Tage wieder allen Engagierten für ihren selbstlosen Einsatz zum Wohl der Gemeinschaft.

(Lesen Sie weiter auf Seite 3.)

Er spielt wieder

In Erinnerung an den Musiker Michael Tryanowski (1919-2018) wurde kürzlich eine Bronzefigur am Universitätsplatz eingeweiht. Der freundliche Straßenmusikant war weit über Rostock hinaus als Spielmann-Opa bekannt. Der Bildhauer Wolfgang Friedrich hatte die lebensgroße Skulptur nach einer bereits von ihm geschaffenen Kleinbronze gestaltet, die im „Rostocker Hof“ steht. Die Kosten von 53.500 Euro übernahm das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Michael Tryanowski war an seinem 95. Geburtstag am 12. Dezember 2014 mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Rostock gewürdigt worden.

Auch OB Claus Ruhe Madsen, Michael Tryanowskis Sohn Frank Kraschewski und Wolfgang Friedrich (v.l.) freuten sich über die große Resonanz auf das Kunstwerk.



Bürgerbeauftragter kommt nach Rostock Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 1. Juli 2020 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er will sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen sowie Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung über sein Büro in Schwerin unter Tel. 0385 5252709 gebeten. Der Sprechtag findet in Rostock, Neuer Markt 1, Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b statt. Die barrierefreie Zugänglichkeit beider Räume ist gegeben.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel

mit den Behörden, bringen Sie zum Termin bitte mit. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Toni Thürkow, geboren am 08.09.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Toni Thürkow
zuletzt wohnhaft in
Hawermannweg 17
18069 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109, (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2345.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Toni Thürkow persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 22.04.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Rickert
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Schnell und sicher bargeldlos durch den Warnowtunnel

Der Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor dem Corona-Virus steht an erster Stelle! Die Warnowtunnel GmbH & Co. KG möchte alle Kunden vorsorglich darauf hinweisen, dass, aufgrund der ersten Lage durch Covid-19, situationsbedingt jederzeit entschieden werden kann, die Kassenhäuschen am Warnowtunnel nicht mehr mit Personal zu besetzen. Diese Maßnahme kann ergriffen werden, um die Ansteckungsgefahr weiter zu reduzieren und damit die Gesundheit aller Mitarbeiter und Kunden zu schützen. Welche Konsequenzen hätte dies für Sie und wie kommen Sie trotzdem schnell durch? Kreditkartenzahlungen, eine Aufladung der Oscars in den Kassenspielen und die Zahlung mit Banknoten wären dann nicht mehr möglich.

Wir bieten Ihnen zwei Alternativen:

1. RFID - die einfachste und bequemste Variante

Der RFID-Streifen ist ein kontaktloses Kommunikationsmedium und wird an der Frontscheibe Ihres Autos befestigt. Sobald Ihr Fahrzeug mit RFID sich der Schranke nähert, öffnet sie sich automatisch und Sie fahren ganz entspannt langsam an der Mautstation durch. Kein „Scheibe runterdrehen“, kein dichtes Heranfahren an das Lesegerät - eben ganz bequem.

2. Oscar über Lastschriftverfahren
Sofern Sie über eine Oscar verfügen, die Sie beim Kassierer regelmäßig bar aufladen lassen, empfehlen wir Ihnen, diese über unser Online-Formular in eine Lastschriftkarte umwandeln zu lassen. Damit haben Sie jederzeit Guthaben auf der Karte und müssen sich nicht mehr um die Aufladung kümmern.

Bei beiden Varianten melden Sie

sich auf unserer Homepage unter www.warnowtunnel.de an, klicken Sie auf „Kunden“ - „Registrierung“ - RFID oder Oscar usw. Nachdem wir Ihren Antrag erhalten haben, rufen unsere Mitarbeiter aus dem Kundencenter Sie an, um alles Weitere zu besprechen.

Ihre Vorteile

So können Sie alle Spuren nutzen. Kein Anstellen in der Kassenspur. Jederzeit uneingeschränkt zum Rabattpreis fahren.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im Kundencenter gern werktags von 8 bis 16.30 Uhr unter Telefon 0381 6372231. Wir hoffen Sie bleiben gesund und danken für Ihr Verständnis.

Warnowquerung GmbH
& Co. KG, Zum Südtor 8,
18147 Rostock

Offenlegung einer Niederschrift über den Grenztermin

Gemeinde: Rostock, Hansestadt- und Universitätsstadt
Gemarkung: Flurbezirk II
Flur: 4
Flurstück: 1760
Lage: Dierkower Damm 39

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), zuletzt geändert am 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204)) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V werden die Grenzfeststellung und Abmarkung den Beteiligten durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben, sofern die Bekanntgabe nicht im Grenztermin oder schriftlich erfolgen konnte. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Holbeinplatz 14 Raum E 69
18069 Rostock

in der Zeit vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juli 2020
dienstags und donnerstags:
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben genannten Stelle oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

1.591-mal Dankeschön

Ehrenamts-Card kommt ausnahmsweise per Post

Die Rostocker Ehrenamts-Card nähert sich einem Jubiläum. Zum 19. Mal seit 2011 wurde durch die Hanse- und Universitätsstadt die Rostocker Ehrenamts-Card an ehrenamtlich Aktive verliehen. Traditionell geschieht dies normalerweise im Rahmen einer Veranstaltung bei einem der Unterstützer. Leider musste diese Tradition zunächst coronabedingt ausgesetzt werden und die 53 Ehrenamtlichen aus 28 Rostocker Vereinen konnten Anfang Juni „nur“ einen persönlichen Brief vom Oberbürgermeister mit ihrer Ehrenamts-Card und einem Wertgutschein von einer unterstützenden Buchhandlung erhalten. „Mein Dank an die vielen Ehrenamtlichen auf diesem Wege ist nicht weniger wertschätzend und ich möchte mich trotz oder gerade wegen der derzeitigen Situation bei diesen Menschen herzlich bedanken“, so Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen. „Freiwilliges Engagement ist wichtiger denn je und hat unendlich hohen Wert für unsere Stadtgesellschaft. Diese Leistungen machen Rostock unter anderem zu dem was es ist: eine lebendige und lebenswerte Stadt. Mein Dank geht aber auch an die Unterstützer der Rostocker Ehrenamts-Card. Das Projekt hätte ohne die beteiligten Unternehmen und Einrichtungen nicht leben und wachsen können. Darauf können wir alle sehr stolz sein“, unterstreicht Madsen.

Die Bürgerschaft fasste am 9. Juni 2010 den Beschluss zur Einführung einer solchen Karte. Seitdem hat sich die Stadt bei 1591 Ehrenamtlichen persönlich auf diesem Weg bedankt.

Beantragen kann die Ehrenamts-Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Rostock ausgeübt werden. Die bzw. der Ehrenamtliche darf kein Entgelt oder keine pauschale Aufwandsentschädigung, die über die konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht, erhalten.

Mit der personengebundenen Card, die eine Laufzeit von drei Jahren hat, erhalten die ehrenamtlich Tätigen bei Partnern aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit sowie öffentlichem Nahverkehr günstige Konditionen oder Gratisleistungen.

Einrichtungen und Partner, die die Ehrenamts-Card dan-

kenswert unterstützen, sind derzeit:

- Ayur-Balance-Yoga, Gesundheits- und Ernährungstherapie
- Compagnie de Comédie - Bühne 602
- D2m Berlin GmbH
- Ehrenamtsstiftung M-V
- FC Hansa Rostock
- Fahrgastschiffahrt Käpp'n Brass GmbH
- FELSHELDEN
- Flip Out Rostock Trampolin Arena
- Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH
- Hallenschwimmbad „Neptun“
- HC Empor Rostock
- Heimatmuseum Warnemünde
- Hochschule für Musik und Theater Rostock
- hugendubel Rostock
- 1. Inline Hockey Club Rostocker Nasenbären
- IGA Park 2003 GmbH
- inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events
- Kluge Köpfe, Boutiquen „Antlitz“ und „Rundum Schön“
- Kulturhistorisches Museum Rostock
- Kunsthalle Rostock
- Moya Catering & Event UG
- Mrs. Sporty Frauensportclub
- OstseeSparkasse Rostock
- Rostock Griffins
- Rostock Seawolves
- Thalia Universitätsbuchhandlung Rostock
- Theater des Friedens
- Universität Rostock
- Verkehrsverbund Warnow und Rostocker Straßenbahn AG
- Volkshochschule Rostock
- Volkstheater Rostock
- WIRO mit der Schwimmhalle in Gehlsdorf
- Zoologischer Garten Rostock gGmbH

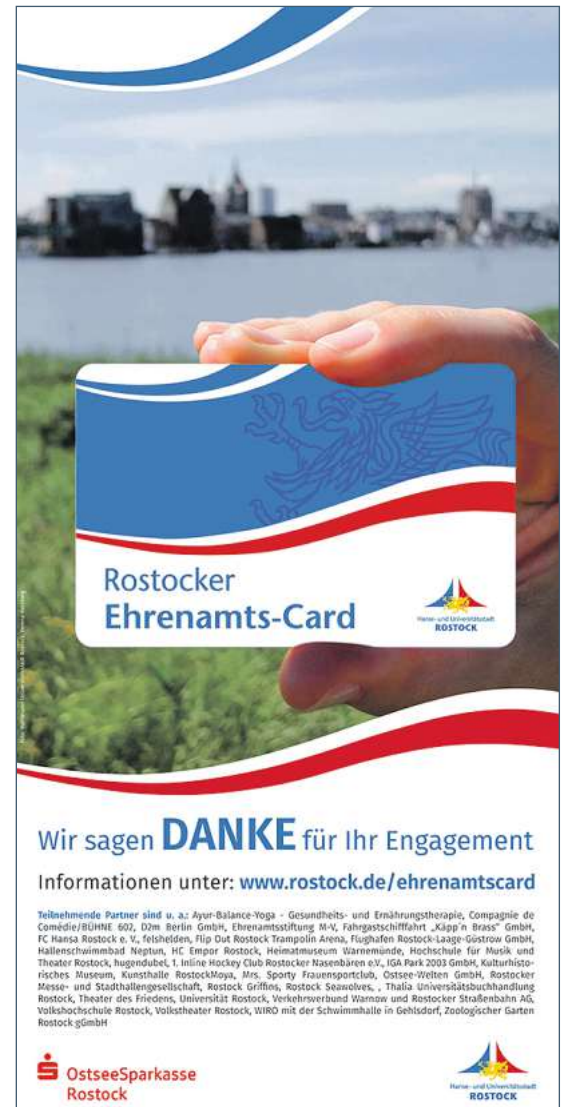
Eingesehen werden kann das komplette Leistungsangebot im Internet unter www.rostock.de/ehrenamts-card.

Antragsformulare sind im Rathaus und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ehrenamts-card erhältlich.

Linktipp:

www.facebook.com/ehrenamts-cardhro

Verena Herzberg



Senioren-sicherheitsberater im Dialog für eine gute Nachbarschaft und Tipps gegen Betrug im Internet

Die ältere Generation gehört zu einer bedeutenden Zielgruppe in der Kriminalprävention. Fast täglich werden Versuche unternommen, um ältere Menschen mit Trickstrategien wie dem Enkeltrick, Haustürgeschäften oder falschen Gewinnversprechen zu verunsichern und zu verängstigen. Im schlimmsten Fall wird dabei das Ersparnis durch die Betrüger ergaunert. Medienberichte zeigen, dass sich Betrüger als falsche Polizisten oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ausgeben, um sich schamlos Zutritt zur Wohnung zu beschaffen.

Bitte seien Sie skeptisch und lassen Sie sich Dienstausweise zeigen. Geben Sie keine Auskunft über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Haben Sie Zweifel, schließen Sie die Tür bzw. beenden Sie das Telefongespräch und rufen Sie den

Notruf der Polizei unter 110.

In Zeiten von Kontaktbeschränkungen nutzen mehr und mehr ältere Menschen das Internet um Informationen oder Nachrichten zu recherchieren, einzukaufen, Bankgeschäfte zu erledigen oder mit entfernten Freunden und Familienmitgliedern über die sozialen Netzwerke in Kontakt zu bleiben. Die Möglichkeiten sind vielfältig und eine Chance der Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander, aus dem Wohnzimmer heraus.

In Kooperation mit dem „Regionalzentrum für demokratische Kultur“ und dem Projekt „Helden statt Trolle“ ist nun ein Vortrag neu entwickelt worden. Unter dem Titel „Meine Werte, Deine Werte - In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ wird die Bedeutung eines fairen Miteinanders in der Gesellschaft aufgegriffen und so über das Phäno-

men Falschnachrichten sowie Hassreden berichtet.

Die aktuellen Tricks der Betrüger aber vor allem wertvolle Hinweise für ein sicheres Verhalten im Internet bieten die Seniorensicherheitsberaterinnen und -sicherheitsberater mit ihren abwechslungsreichen Vorträgen, die landesweit in M-V buchbar sind.

Die Seniorensicherheitsberater sind pensionierte Polizeibeamte, die ehrenamtlich und für Sie kostenfrei über Kriminalitätsrisiken informieren. Die Dauer des jeweiligen Vortrages beträgt etwa 90 Minuten und wird für Gruppen ab fünf Personen angeboten:

„Seniorensicherheit im Alltag“

- Verhalten an der Haustür
- Betrug durch Gewinnbenachrichtigungen
- Taschendiebstahl
- Einbruchschutz für Haus und

Wohnung

„Senioren im Straßenverkehr - aber sicher“

- Senioren als Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer
- Senioren als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs

„Senioren im Internet - aber sicher“

- Grundlagen der Sicherheit im Internet
- Kommunizieren mit E-Mail und Messenger
- Im Netz einkaufen und bezahlen
- Vernetzen mit Social Media

„Meine Werte, Deine Werte - In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“

- Rolle des Extremismus und Populismus und die Wirkung auf unsere Demokratie
- Bedeutung eines wertschät-

zendes Miteinanders für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

- Umgang mit Hate Speech und Fake News

Die Koordination und Dokumentation der Einsätze der Seniorensicherheitsberater in den Landkreisen bzw. der kreisfreien Städte erfolgt über die Geschäftsstellen der Präventionsräte. Wir beraten Sie gern.

Marlen Schmidt

Kontakt:
Kommunaler Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Marlen Schmidt
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5450
E-Mail:
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

Sitzungen der Ortsbeiräte

Stadtmitte

10. Juni, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ortsbeirat Stadtmitte
Temporäre Nutzung von Straßenraum für Außengastronomie
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage - Glatter Aal, Bauteil B“ R, Buchbinderstr. 6, 7, 8, Rostocker Heide 3, 4, 5, 6, 7 und Rungestr. 19, 19a, 19b
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Hotel und Bürogebäude mit Tiefgarage und geplanter Kita für die Angestellten im Bürogebäude, B-Plan Nr. 11.MK.113“, Am Strande
- Vorstellung des Vorentwurfes Glatter Aal Kuhtor
- Information zum Planungsverfahren
Rosengarten
Dreiwallbastion
- Antrag zum OBR-Budget
- Information des Ortsamtes
- Information des OBR-Vorsitzenden und der Ausschüsse
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2230 oder per E-Mail unter ortsamtmitte@rostock.de bis zum 10. Juni, 14 Uhr, zu reservieren.

Groß Klein

16. Juni, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Hortsituation an der Grundschule Groß Klein
- Budget des Ortsbeirates
Antrag auf finanzielle Unterstützung des Sammlervereins Hansephil e. V.
- Anträge
- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Wohnquartier Laakkanal: Neubau von 7 Wohngebäuden und Stellplatzanlage, Freizeitreff, Fahrradhaus, Rostock, Baggermeisterring 25, 25a, 25b, 26, 27, 27a, 28, 28a
- Informationsvorlagen
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

- Informationen der Stadtteilmanagerin
Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 16. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.

Hansaviertel

16. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeimplatz 14

Tagesordnung:

- Anträge
- Informationen zum zukünftigen Umgang mit Regen- und Abwasser in der HRO
- Beschlussvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt West, Telefon 0381 381-2801 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum 16. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

18. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
Vorstellung des Vorhabens „Erweiterung Nettomarkt“ im Objekt „Cityblick“ Toitenwinkel.
Information zum aktuellen Stand am Sternplatz und die zukünftige Ausrichtung der Quartiersentwicklung in der Gemengelage öffentlicher Raum und aktueller zukünftiger Gewerbeleerstand
- Budget der Ortsbeiräte
Antrag aus dem Budget für die Arbeit der Katzenschutzgruppe Rostock Ost e.V.
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Biestow

18. Juni, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Antrag Budget Ortsbeiräte
- Informationen zur Realisierung Verkehrsberuhigende

Maßnahmen im „Sildemower Weg/Gutsweg“

- Baubericht 2019
- Werbeanlage Nobelstraße
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2230 oder per E-Mail, ortsamtmitte@rostock.de bis zum 18. Juni, 15 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

23. Juni, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
Auswertung der Rundtour am 18.06.2020 durch den Ortsbeiratsbereich mit Oberbürgermeister Madsen
Informationsaustausch mit dem Bundestagsabgeordneten Peter Stein zu Kernthemen, welche die Entwicklung des Ortsbeiratsbereiches Gehlsdorf-Nordost betreffen
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Anträge
- Beschlussvorlagen
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamt.ost@rostock.de bis zum 23. Juni, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

24. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum E 68, Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeimplatz 14

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung der Maßnahme „Erneuerung der Entwässerungsleitachse“ Fritz-Reuter-Straße
- Anträge Budget Ortsbeiräte
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen
Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2230 oder per E-Mail, ortsamtmitte@rostock.de bis zum 24. Juni, 14 Uhr, zu reservieren.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock trauert um

Frank Giesen

Mitglied der Bürgerschaft
* 12. Januar 1964 + 24. Mai 2020

Sein Vermächtnis wird uns eine dauernde Verpflichtung sein.

Seit 2004 hat Frank Giesen als Mitglied der Bürgerschaft unsere Hanse- und Universitätsstadt Rostock in unterschiedlichen Positionen mit gestaltet und geprägt. Er hat als ehemaliger Stellvertreter des Präsidenten ebenso hohe Verantwortung getragen wie als langjähriger Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses und als Mitglied des Hauptausschusses. Darüber hinaus engagierte er sich in zahlreichen Ausschüssen, Aufsichtsräten und Verbandsversammlungen.

Mit Frank Giesen verlieren unsere Stadt und die Kommunalpolitik in Rostock einen tatkräftigen, willensstarken und pointierten Kämpfer für die Demokratie. Sein Herz schlug für Rostock und wir sind ihm für sein vielfältiges Engagement zu großem Dank verpflichtet.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden.

Wir werden Frank Giesens Andenken ehrend bewahren.

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates am 19. Juni

Am 19. Juni 2020, 14 Uhr, wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu seiner 32. öffentlichen Sitzung in der Rostocker Kunsthalle, Hamburger Straße 40 zusammenfinden.

Im Rahmen der 32. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen folgende Vorhaben auf der öffentlichen Tagesordnung:

1. 14.00 - 14.30 Uhr
Bebauungsplan Ballastweg, Gehlsdorf, (Wiedervorlage)
2. 14.30 - 15.00 Uhr
Ersatzneubau Kita „Sonnenkinder“/Familienzentrum „middenmang“, Helsingier Str. 40, Lütten Klein, (Wiedervorlage)
3. 15.00 - 15.30 Uhr
Bebauung am „Sternplatz“ (Salvador-Allende-Str. 23), Toitenwinkel

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Stadtverwaltung Rostocks zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtaamtes über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Margarita Kalaschnikow

Auf der Grundlage des § 1 der Landesverordnung zur Ausführung des Waffenrechts (Waffenrechtsausführungslandesverordnung - WaffRAusfLVO M-V) in Verbindung mit § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz - und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) wird für den Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock öffentlich bekannt gemacht, dass für

Frau Margarita Kalaschnikow
zuletzt wohnhaft:
Stephan-Jantzen-Ring 53, 18106 Rostock

eine Mitteilung im Stadtaamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Zimmer 231, Aktenzeichen:

32.26.06-3872/2018/WBV, zur Einsicht bereit liegt.

Das Dokument kann **nur von Frau Kalaschnikow persönlich** oder eine bevollmächtigte Person eingesehen werden. Bei Einsicht durch eine bevollmächtigte Person ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Das Dokument wird durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung öffentlich zugestellt. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

**Engster
Stadtaamt**

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Fälschung von Dienstsiegeln

Hiermit zeige ich die Fälschung von vier Dienstsiegeln an.

Beschreibung der gefälschten Siegel	Siegelabdruck
Das Dienstsiegel mit der Registrier-Nr. 142, Durchmesser ca. 25 mm , hat eine kreisrunde Form und zeigt die Umschrift geteilt, am oberen Siegelrand „HANSESTADT“ und am unteren Siegelrand „ROSTOCK“. Es zeigt das Wappen der Stadt Rostock: ein geteilter Schild, unten spitz auslaufend, im oberen Teil ein nach rechts schreitender Greif, das untere Feld nochmals geteilt. Über dem Wappen befindet sich die Registriernummer 142. Dieses Dienstsiegel ist ungültig.	
Das Dienstsiegel mit der Registrier-Nr. 142, Durchmesser ca. 15 mm , hat eine kreisrunde Form und zeigt die Umschrift geteilt, am oberen Siegelrand „HANSESTADT“ und am unteren Siegelrand „ROSTOCK“. Es zeigt das Wappen der Stadt Rostock: ein geteilter Schild, unten spitz auslaufend, im oberen Teil ein nach rechts schreitender Greif, das untere Feld nochmals geteilt. Über dem Wappen befindet sich die Registriernummer 142. Dieses Dienstsiegel ist ungültig.	
Das Siegel mit der Registrier-Nr. 57, Durchmesser ca. 40 mm , hat eine kreisrunde Form und zeigt die Umschrift geteilt, am oberen Siegelrand „KRUSENSTERNSCHULE“ und am unteren Siegelrand „Rostock“. Durch einen Innenkreis ist die Umschrift von der Registriernummer 57 getrennt. Unter der Registriernummer zeigt es das große Landeswappen: einen gevierteilten Schild. Im rechten oberen Feld befindet sich der mecklenburgische Stierkopf, im linken oberen Feld der pommersche Greif, im rechten unteren Feld der brandenburgische Adler und im linken unteren Feld der mecklenburgische Stierkopf. Dieses Dienstsiegel ist ungültig.	
Das Siegel mit der Registrier-Nr. 67, Durchmesser ca. 35 mm , hat eine kreisrunde Form und zeigt die Umschrift „KRUSENSTERNSCHULE ROSTOCK“ am oberen Siegelrand. Durch einen Innenkreis ist die Umschrift von der Registriernummer 67 getrennt. Unter der Registriernummer zeigt es das große Landeswappen: einen gevierteilten Schild. Im rechten oberen Feld befindet sich der mecklenburgische Stierkopf, im linken oberen Feld der pommersche Greif, im rechten unteren Feld der brandenburgische Adler und im linken unteren Feld der mecklenburgische Stierkopf. Dieses Dienstsiegel ist ungültig.	

Das Finanzverwaltungsamt informiert: Hundesteuer für 2020 wird fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2020 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres bestehen. Wünschen Sie künftig diese Möglichkeit, der von der Jahresfälligkeit abweichenden Zahlweise, können Sie diese schriftlich beantragen.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, unter Angabe Ihres Kassenzeichens, vornehmen:

Bankverbindungen:

Kreditinstitut	IBAN
Deutsche Kreditbank Rostock	DE60 1203 0000 0000 100321
OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 600000
Deutsche Bank Rostock	DE79 1307 0000 0116 803800
Hypo Vereinsbank Rostock	DE22 2003 0000 0019 565499

Bei Steuerzahlern, die der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit Ihrem Dienstaussweis aus.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar trägt. Dieses wird von den beauftragten Mitarbeitern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen überprüft.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, im eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Fall bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben.

Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben des Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns während der Sprechzeiten:

Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (derzeit)
Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 102 u. 114 (Straßenbahnhaltstelle Leibnitzplatz), per E-Mail unter steuern@rostock.de bzw. telefonisch unter den Nummern 381-2065 und 381-2051.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 17. Juni in der StadtHalle

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 17. Juni 2020, um 16 Uhr im Saal 1, StadtHalle Rostock, Südring 90, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 11. Juni 2020 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Fachbereich Sitzungsdienst, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Die Sitzung soll über einen Livestream übertragen werden.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Tel. 0381 381-1308) oder E-Mail [situationdienst@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 16. Juni 2020, 15 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 17. Juni bis 16 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben.

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der

Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Stadtarchiv sagt alle Veranstaltungen für 2020 ab

Wegen der aktuell notwendigen Präventionsmaßnahmen bezüglich der Coronapandemie muss das Stadtarchiv Rostock alle für das Jahr 2020 geplanten und bereits vorbereiteten öffentlichen Veranstaltungen absagen.

Infos: www.rostock.de/stadtarchiv

Buntes Ferienprogramm in der Stadtbibliothek - Kostenfreie Angebote

Auf ein kunterbuntes Sommerprogramm in der Stadtbibliothek können sich Ferienkinder im Alter ab sieben Jahren freuen. Spannende Leseaktionen, spielerische Workshops und virtuelle Mitmachaktionen können in den großen Sommerferien vom 23. Juni bis 30. Juli in der Zentralbibliothek, Kröpeliner Straße 82,

kostenfrei besucht oder ausprobiert werden. Ferienkinder im Alter ab zehn Jahren können sich auf viele kreative Workshops freuen.

Infos unter www.stadtbibliothek-rostock.de. Anmeldungen werden unter Tel. 0381 381-2840 oder E-Mail stadtbibliothek@rostock.de entgegengenommen.

Erreichbarkeit des Finanzverwaltungsamtes

Soweit wie möglich, wird darum gebeten, auch weiterhin per Mail oder per Telefon Kontakt zum Amt aufzunehmen. Auch Anträge und Unterlagen sollten weiter per Post und/oder per Mail übermittelt werden.

Ab sofort werden Sprechzeiten angeboten, zunächst immer dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (St.-Georg-Str. 109, Haus 1).

Besucher werden zu den Sprechzeiten einzeln in das Gebäude gebeten. Dabei nutzen Sie bitte ab Betreten des Gebäudes Ihre Mund-Nasen-Bedeckung. Nutzen Sie bitte nach wie vor für alle Angelegenheiten, die das persönliche Erscheinen nicht

erforderlich machen, bevorzugt die nachfolgenden kontaktlosen Kommunikationsmöglichkeiten, die sich in den letzten Wochen bewährt haben.

Sie erreichen uns:
für Nachfragen zu Buchungen/
Mahnungen:

stadtkasse@rostock.de

für Nachfragen zu kommunalen

Steuern:

steuern@rostock.de

für Vollstreckungsvorgänge und
Stundungen:

vollstreckung@rostock.de

Unsere zentralen Telefonnummern lauten 0381 381-2104 oder -2164. Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.rostock.de.

Bitte überweisen Sie offene Beträge unter Angabe des Kassenzeichens auf städtische Konten.

Auf der Internetseite der Stadt können unter Ämter Finanzverwaltungsamt/Stadtkasse die aktuellen Bankverbindungen aufgerufen werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten, insbesondere ausgelöst durch die Corona-Krise, ist es möglich, Zahlungsvereinbarungen zu treffen oder Anträge auf Stundung der Forderungen zu stellen.

**Ihre kommunale
Finanzverwaltung**

Um die Vorbereitungen der Bundesgartenschau 2025, insbesondere die dafür umzusetzenden städtebaulichen Maßnahmen politisch zu begleiten, hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen BUGA-Ausschuss gebildet. Zu diesem Zweck ist die Hauptsatzung wie folgt ergänzt worden.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 29. April 2020 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Artikel 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 24 am 11. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

In der Tabelle in § 5 Abs. 1 wird eine weitere Zeile mit folgendem Inhalt angehängt:

Ausschuss	Aufgabengebiet
BUGA-Ausschuss	Alle Angelegenheiten, die mit der Bewerbung, der Durchführung und der Nachbereitung der Bundesgartenausstellung 2025 im Zusammenhang stehen

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 25. Mai 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 29. April 2020 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25. Mai 2020

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Elektroroller seit Juni in der Rostocker Innenstadt mietbar

Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ist seit dem 15. Juni 2019 in Deutschland die rechtliche Voraussetzung für die Nutzung von Elektro-Tretrollern, auch E-Scooter genannt, im Straßenverkehr geschaffen worden. Auch in Rostock sind Elektroroller seitdem erlaubt und gehören zunehmend zum Straßenbild. Zudem werden ab Mitte Juni 2020 in der Innenstadt bis zu 120 Elektroroller des Anbieters BIRD unterwegs sein. Holger Matthäus, Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, ist überzeugt: „Elektroroller sind Bestandteil neuer moderner Mobilität. Wie sich das Angebot im Mobilitätsverhalten auswirkt ist sehr stadtspezifisch. Wir werden die Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls nachsteuern. Viel Glück erst einmal dem Rostocker Jungunternehmer!“ Basierend auf einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Elektroroller-Anbietern sowie entsprechenden Mustervereinbarungen aus anderen Kommunen hat die Stadtverwaltung eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet. Diese wurde nun erstmals mit einem Rostocker Unternehmer für den Betrieb der Elektroroller abgeschlossen. Die abgeschlossene freiwillige Vereinbarung beinhaltet beispielsweise, dass maximal fünf Roller pro Standort oder Kreuzung etc. aufzustellen sind, als auch Qualitätsstandards für den Betrieb des Verleihsystems. Ebenso wurden sogenannte Parkverbotszonen definiert, wie auch Standards für die Kontrolle, Überwachung, zur Verkehrssicherheit sowie zum Datenaustausch.

Wesentliches Ziel der Vereinbarung ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Sollten die zur Miete zur Verfügung gestellten Elektroroller zum Beispiel Gehwege oder Zugänge derart blockieren, dass die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmenden beeinträchtigt wird, müssen diese umgehend von den Anbietern entfernt werden. Andernfalls werden diese kostenpflichtig im Auftrag der Stadtverwaltung entfernt. Durch die Vereinbarung haben sich die Anbieter verpflichtet, in den Parkverbotszonen mittels des so genannten Geo-Fencing ein Beenden des kostenpflichtigen Leihvorgangs zu verhindern. Verbotszonen in Rostock umfassen beispielsweise Grünanlagen, große Teile der KTV, das Stadthafenufer oder die Fußgängerzonen.

Rostock verfolgt dabei das Ziel, dass nicht mehr als 300 Elektroroller anbieterübergreifend in der Innenstadt für den Sharing-Betrieb angeboten werden. Der Betrieb von Elektroroller-Verleihsystemen wird von den jeweiligen Anbietern grundsätzlich eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich im bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmen durchgeführt. Alle wichtigen Informationen zu Elektrollern und Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Verhalten im Straßenverkehr sind auch im Internet zusammengestellt unter der Adresse www.rostock.de/mobil.

Unter welchen Voraussetzungen ist ein Elektroroller für den Straßenverkehr zugelassen?

Grundsätzlich sind laut Gesetz alle Elektrokleinstfahrzeuge mit einer Lenk- oder Haltestange zugelassen, deren Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht überschreitet. Für die Nutzung im öffentlichen Raum sind eine Betriebszulassung sowie eine sichtbare angebrachte, gültige Versicherungsplakette Pflicht. Das Mindestalter für Fahrer beträgt 14 Jahre, ein Führerschein ist nicht nötig. Auch eine Helmpflicht besteht nicht, jedoch rät die Stadtverwaltung dringend zur Nutzung eines Helms.

Wo dürfen Elektroroller fahren?

Für E-Tretroller-Fahrende gelten ähnliche Rechte und Pflichten wie für Fahrradfahrende. Die Roller dürfen, wenn sie eine Zulassung haben, auf Fahrradwegen fahren. Wenn keine vorhanden sind, müssen sie die Fahrbahn nutzen. Auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone ist es verboten, mit den Rollern zu fahren. Auch das Verkehrsschild „Rad frei“, das Radfahrer beispielsweise dazu berechtigt, gegen die Fahrtrichtung in eine Einbahnstraße zu fahren, gilt nicht für Elektroroller.

Wie viele Personen dürfen einen Elektroroller fahren?

Der Elektroroller ist nur für eine Person zugelassen.

Welche Bußgelder können anfallen?

Elektroroller unterliegen, wie alle anderen Verkehrsteilnehmenden auch, der Straßenverkehrsordnung (StVO). Im Zuge ihrer Zulassung wurde der bundeseinheitliche Tatbe-

standskatalog des Kraftfahrt-Bundesamtes um die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen ergänzt, ein Verstoß zählt zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Hier Bußgelder für typische Verstöße:

Fahren über eine rote Ampel:	60 bis 180 Euro
Fahren auf dem Gehweg:	15 bis 30 Euro
Fahren in der Fußgängerzone:	15 bis 30 Euro
Fahren ohne Versicherungskennzeichen:	40 Euro
Fahren ohne Betriebserlaubnis:	70 Euro
Nebeneinanderfahren:	15 bis 30 Euro
Fahren zu zweit auf einem Roller:	10 Euro

Welche Promillegrenze gilt?

Da es sich bei den Elektroroller um Kraftfahrzeuge handelt, gelten für deren Fahrende dieselben Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrende.

Wo dürfen Elektroroller abgestellt werden?

Grundsätzlich dürfen Elektroroller - wie gewöhnliche Roller oder Fahrräder auch - auf Gehwegen abgestellt werden, wenn die verbleibende Gehwegbreite mindestens 1,80 Meter beträgt.

Wer kontrolliert den richtigen Umgang mit Elektrollern?

Kommunaler Ordnungsdienst und Polizei werden im Zuge der Überwachung der Innenstadt ihr Augenmerk auch auf die rechtmäßige Nutzung von Elektrollern richten. Ebenso stehen die Gehwege im Fokus der Überwachung. Der Ordnungsdienst orientiert sich an der Straßenverkehrsordnung und ahndet Verstöße in diesem Bereich. Für die Einhaltung der Verbotszonen sind Leihanbieter selbst verantwortlich.

AKTIV MITMACHEN

STÄDTEBAULICHE IDEENWERKSTATT

WARNOWQUARTIER – OSTHAFEN – PETRIDAMM

Start 15.6. (Beginn: 8:30 Uhr), 16.6. und 17.6. (15:00 Uhr Ende)



Karte: Planungsamt Rostock

Liebe Rostockerinnen, liebe Rostocker,

das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, der Fachbereich BUGA und der Verein „bauen-für-alle.de“ werden zwischen dem 15. und 17. Juni 2020 eine städtebauliche Ideenwerkstatt für die bestehenden Gebiete **Osthafen** und **Petridamm** sowie für das neu zu entwickelnde **Warnowquartier** durchführen. Das Warnowquartier soll als ein beispielhaftes, innovatives Projekt im Rahmen der geplanten Bundesgartenschau – BUGA 2025 entstehen.

In 5 unterschiedlich besetzten Teams werden konkrete Ideen, Anforderungen und Pläne entwickelt, die am Ende des Werkstattverfahrens öffentlich präsentiert und als gewichtete Empfehlungen in den weiteren Entwicklungs- und Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Die Teams bestehen aus 7-8 Teilnehmer*innen, besetzt mit 4 Expert*innen (Bereiche: Architektur, Stadtplanung, Mobilität, Landschaftsplanung), 2 Vertreter*in der Rostocker Kommunalpolitik, 1 Vertreter*in des Stadtplanungsamtes und 1 Vertreter*in Rostocker Stadtgesellschaft und das sind Sie, falls Sie Interesse haben mitzumachen!

Alle Teams bearbeiten die gleiche Aufgabenstellung zur nachhaltigen, bewohner-, arbeitnehmer-, kinder- und jugendfreundlichen Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Quartiere in Form von Texten, Plänen, Skizzen. Die Aufgabenstellung mit Unterlagen, einer Vereinbarung zur Teilnahme etc. werden allen Teilnehmer*innen rechtzeitig zugesandt. **Bewerben Sie sich** unter Angabe Ihres Namens, Ihrer postalische Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und einer kurzen Begründung, warum Sie gerne teilnehmen möchten. Sie erreichen uns tagsüber telefonisch (Tel.: 0381 256 390 19 – bauen-für-alle.de) oder per Mail (Ideenwerkstatt@bauen-für-alle.de) bis zum 1. Juni (9:00 Uhr). Rückmeldung Ihrer Teilnahme erfolgt per Mail oder Telefon am 2. Juni.

Die Teilnahme während des Werkstattverfahrens wird mit einer Aufwandsentschädigung von 180,- € pro Werkstathtag vergütet.





Infos & weitere Termine zur Bürgerbeteiligung:
www.rostock.de/buga2025




Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Mitteilungen/Termine



Mit Fraktionsmitglied: **Chris Günther**
Ortsbeiratsmitglieder: Franziska Raeuber
Dominic Schmidt
Rainer Milles

Hotel Stolteraa, Strandweg 17, 18119 Rostock

Anmeldung: cdu-uf.fraktion@rostock.de
 0381 / 381 12 81

BÜRGERSPRECHSTUNDE CDU/UFR
18. Juni 2020 | ab 17:00 Uhr

**Freie Monteurwohnungen in
Rostock, Stralsund + Wismar**
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen
Tel. 0170/2067648

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Erste Hilfe. Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der actalliance



Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung,
Gesundheit und Stärkung der
Familie. Mehr Informationen zu
unserer Arbeit unter:
www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg



#bleibensiezuhaus

#bleibensieinformiert

**E-Paper
inkl. OZ+
für 4 Wochen
kostenlos**



Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ Alle News aus Ihrer Region – rund um die Uhr von Zuhause oder unterwegs
- ✓ Inkl. Zugriff auf **OZ+** mit Livetickern, Reportagen und Bildergalerien auf www.ostsee-zeitung.de
- ✓ Schon am Vorabend die Zeitung von morgen lesen

Ja, ich lese das OZ E-Paper inkl. OZ+ für 4 Wochen kostenlos!

MAS 76049/3

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Lieferbeginn ab

Nach den vier Wochen lese ich weiter zum mtl. Preis von zurzeit 25,50 €. Das Abonnement läuft automatisch weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung (Aufpreis 1,50 €).

DE

IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

☐ Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum

Unterschrift



Hier das E-Paper inkl. OZ+ bestellen:



diesen QR-Code scannen

☎ 0800 0381381 (kostenlos)

🌐 www.ostsee-zeitung.de/informiert20

✉ Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb,
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock